

Bekanntmachung

Zum Aushang bis 01.03.2011

Schmutzwasser-Kanalgebühren, **Abwassermengen „vom Dach“**

Nach § 10 Abwasserabgabensatzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau werden die Schmutzwasser-Kanalgebühren im Wesentlichen über den Wasserverbrauch nach öffentlicher Wasseruhr abgerechnet.

Daneben ist aber auch die auf einem Grundstück gewonnene Wassermenge Basis für die Kanalgebührenberechnung. Dazu gehört im Wesentlichen Regenwasser, das über Zisternen u.ä. gesammelt, dann zu Haushaltszwecken verwendet (Waschmaschinen, Toilette usw.) und dadurch als Schmutzwasser der Kläranlage zugeführt wird.

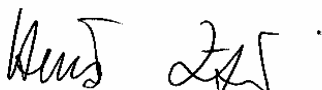
Bisher wurden diese Mengen nicht erfasst, was eine stillschweigende Bezuschussung dieser Wassernutzung mit sich brachte, aber nicht satzungskonform ist. Ab 01.07.2010 wird diese Handhabung aufgegeben.

Alle Wassermengen, die in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden, müssen ab 01.07.2010 über Wasserzähler gemessen werden. Die Zuführung von Abwasser (Schmutzwasser), das nicht über Wasserzähler gemessen ist, wird von diesem Zeitpunkt ab untersagt.

Soweit noch keine **Wasserzähler** bei Einleitung von Regenwasser in den Schmutzwasserkanal **eingebaut sind, wird eine Übergangsfrist bis zum 01.09.2010** eingeräumt. Lassen Sie sich von einem Installateur Ihres Vertrauens beraten.

Auch das Gemeindebauamt (Herr Wiese und Herr Wiekenberg) sowie Wasserwart Müller informieren Sie gerne über erforderliche Installationen.

In Vertretung



Heinz Zietlow

Katlenburg-Lindau, den 10.Mai 2010

Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Northeim Nr. 40 002 891 (BLZ 262 500 01)
Raiff.Volksb. Northeim Nr. 24 43107 900 (BLZ 262 608 74)

Sprechstunden

montags - freitags 8.30 - 12.30 Uhr
außer mittwochs auch 14.00 - 16.00 Uhr